

<p>Federführung: 50 - Soziales und Wohnen</p>	<p>Datum: 29.08.2016</p>
<p>Produkt: 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen</p>	

<p>Beratungsfolge: Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales</p>	<p>Sitzungsdatum: 13.09.2016</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
---	--------------------------------------	----------------------

## **Zuweisungen von Flüchtlingen nach Coesfeld (Unterbringung und Betreuung)**

### **Sachverhalt:**

Der Ausschussvorsitzende bat um Aufnahme des Tagesordnungspunktes zu dieser Sitzung.

Zuweisungen in die Stadt Coesfeld sind in den Monaten Mai, Juni und Juli nur vereinzelt erfolgt. In diesen Monaten hat die Bezirksregierung Arnsberg die Zuweisungen an zahlreiche kleinere Städte ausgesetzt, da einige große Städte in NRW ihre Aufnahmequote deutlich untererfüllt hatten und dies ausgeglichen werden sollte.

Seit dem August 2016 erfolgen wieder Zuweisungen nach Coesfeld. Mit Stand 1.8.2016 lag Coesfeld – auch aufgrund der entfallenen Anrechnung der Notunterkunfts-Plätze - bei einer Aufnahmeverpflichtung von 160 Personen. Bis zu 20 Personen werden nun in den Monaten August und September wöchentlich aus Landeseinrichtungen nach Coesfeld gebracht. Unterkünfte sind ausreichend vorhanden.

Ende September wird dann für Coesfeld die neue Aufnahmequote ermittelt. Immer noch erreichen zahlreiche Flüchtlinge Deutschland. Über das Erfassungssystem „EASY“ wurden in Juni und Juli jeweils mehr als 16.000 neue Schutzsuchende erfasst.

Ein weitergehender und aktueller Bericht wird in der Sitzung erstattet.